

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
29.11.2018

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	14
TOP Ö 3 Zuschussantrag vom erzbischfölichen Ordinariat München für die Konservierung und Restaurierung der Altäre in der Kirche Maria Verkündigung Glonnbercha	14
Zuschussantrag Fialkirche Glonnbercha 2332/2018	14
TOP Ö 4 Änderung des Bebauungsplans "Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet, 1. Änderung"; Aufstellungsbeschluss	18
BP_Petersh_NO_GE-Lageplan-Umgriff (2) 2340/2018	18
TOP Ö 7 Antrag der CSU-Fraktion auf Kostenübernahme Strafverfahren wg. Hausfriedensbruch und Nötigung Fr. Gemeinderätinnen Thiel und Dinauer, Rücknahme Strafanzeige etc.	19
181121_CSU-Antrag_Hausfriedensbruch 2346/2018	19



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 29.11.2018	19:30 Uhr	22:40 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Fath, Marcel

#### Mitglieder

Dinauer, Inge

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU erscheint zu TOP 7 öffentlich

Gerer, Josef

Kirmair, Albert

Mittl, Josef

Nold, Ernst, Dr.

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weßner, Hildegard

#### Schriftführer

Stadelmann, Daniel

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Junghans, Jürgen

Lettmair, Daniel

Weber, Gerhard

Private Gründe

Private Gründe

#### Verwaltung

Dinauer, Michael



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Vorstellung Entwurfsplanung "Wassererlebnis Glonn" mit Kostenschätzung durch den Planer Herrn Krämer; Auftragserteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung  
Vorlage: 2344/2018
- 3 Zuschussantrag vom Erzbischöflichen Ordinariat München für die Konservierung und Restaurierung der Altäre in der Kirche Maria Verkündigung Glonnbercha  
Vorlage: 2332/2018
- 4 Änderung des Bebauungsplans "Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet, 1. Änderung"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Änderung)  
Vorlage: 2340/2018
- 5 Ortskernsanierung; Ausbau der Marbacher Straße; Beschluss zum möglichen Grundstückstausch  
Vorlage: 2342/2018
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Dachauer Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Vorlage: 2322/2018
- 7 Antrag der CSU-Fraktion auf Kostenübernahme Strafverfahren wg. Hausfriedensbruch und Nötigung Fr. Gemeinderätinnen Thiel und Dinauer, Rücknahme Strafanzeige etc.  
Vorlage: 2346/2018
- 8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2018
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.09.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 10 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Bekanntgaben

## 2 Vorstellung Entwurfsplanung "Wassererlebnis Glonn" mit Kostenschätzung durch den Planer Herr Krämer; Auftragserteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung

### Sachverhalt:

Im Rahmen des ISEK wurde unter 7.2.5 Frei- und Grünräume, Naherholung Glonn ein mit den Mitbürgern und Gemeinderat Maßnahmenbündel erarbeitet, das mit der Umsetzung des Projektes „Wassererlebnis Glonn“ nun eine konkrete Umsetzung findet. Mit dem Projekt wird insbesondere auf die Ziele Z.18 „Naturraum Glonn als ortsbildprägender und siedlungsnaher Freiraum mit hohem ökologischem Wert ist Teil des örtlichen Freiflächensystems“ eingegangen. Hier finden insbesondere Maßnahmen M.18.1 „Aufwertung und Schaffung innerörtlicher Wegeverbindungen“, M.18.2 „Naturnahe Gestaltung der Uferbereiche zu extensiv genutzten Freiflächen“, M.18.3 „Schaffung Flachuferbereich mit Wasserspielplatz“ und M.18.5 „Pfleger und Entwicklungsmaßnahmen der vorhandenen hochwertigen Vegetationsbestände“ eine konkrete Umsetzung.

Am 27.07.2017 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der Skizze vom 02.07.2017 die weitere Planung durchführen zu lassen. Vorab soll das Konzept jedoch mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt werden.
2. Ein Auftrag für die Planung kann jedoch erst nach Vorliegen eines entsprechenden Förderbescheids vergeben werden.

Am 24.10.2017 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planungen auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs vom 26.07.2017 und der Kostenschätzung vom 17.10.2017 fortzuführen. Weiterhin soll ein Antrag auf Fördermittel gestellt, die Vergaben der Planungsleistungen vorbereitet, die erforderlichen Genehmigungen beantragt und Verträge verhandelt werden. Für den Haushalt 2018 sind die erforderlichen Mittel einzustellen.

Die Öffentlichkeit und die bereits beteiligten Nutzergruppen werden weiterhin aktiv in die Planungen einbezogen.

Der mit den Vorhaben „Bolzplatz Grundschule“ und „Naturschutzrechtlicher Ausgleich Eheäcker auf der Glonninsel“ sowie den Fachbehörden abgestimmte Entwurf und die Kostenschätzung für das Projekt werden in der Sitzung vom Planer Herr Krämer vorgestellt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Entwurfsplanung „Wassererlebnis Glonn“ mit der Kostenschätzung vom 29.11.18 und beauftragt den Planer Herr Krämer mit der Vorbereitung und der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung für das Projekt.

angenommen

Ja 17 Nein 0



## **3 Zuschussantrag vom Erzbischöflichen Ordinariat München für die Konservierung und Restaurierung der Altäre in der Kirche Maria Verkündigung Glonnbercha**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.10.2018 beantragt das erzbischöfliche Ordinariat München für die Sanierung (Gesamtkosten ca. 100.372 €) der Altäre in der Kirche in Glonnbercha einen Zuschuss in Höhe von 4.932 €.

Eine Auflistung der weiteren Zuschussgeber ist im Antrag enthalten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für die Konservierung und Restaurierung der Altäre in der Filialkirche Glonnbercha aus dem Haushalt 2019 in Höhe von 4.932 €

**angenommen**

**Ja 12 Nein 5**

## **4 Änderung des Bebauungsplans "Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet, 1. Änderung"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Änderung)**

### **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 08.03.2018 den Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 952/1, Gmk. Petershausen auf Änderung des Bebauungsplans wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zu schließen. Dieser Vertrag wurde nun geschlossen und der Eigentümer hat konkrete Planungen vorgelegt.

Der bisherige Bebauungsplan datiert aus dem Jahre 1974. Das Gelände der betreffenden Firma liegt im südwestlichen Teilbereich dieses Bebauungsplanes mit einer Planungsfläche von ca. 21.000 m<sup>2</sup>.

Die aktuelle Objektplanung zum Umbau und Erweiterung auf dem Gelände sind nicht mehr konform zu den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan ist deshalb für den betroffenen Teilbereich mit einer 1. Änderung anzupassen. Die 1. Änderung kann nach Vorabstimmung mit dem LRA Dachau nach § 13a BauGB erfolgen. Die Durchführung als vorhabenbezogener Bebauungsplan ist fachlich nicht erforderlich.

Folgende Festsetzungen können bei der Planung nicht eingehalten werden und machen eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich:

- Überschreitung der zulässigen Umfassungswandhöhe von 7,50 m
- Überschreitung der zulässigen Sockelhöhe von 0,5 m
- Bau einer zusätzlichen 3. Zufahrt
- Statt offener Bauweise ist eine abweichende Bauweise geplant
- Planung des Mitarbeiterparkplatzes außerhalb der Baugrenzen

Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 952/1, Gmk. Petershausen. Die Verwaltung steht der Änderung des Bebauungsplanes positiv gegenüber, eine moderne Umsetzung auf diesem Gelände wird ermöglicht.



## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 952/1, Gmk. Petershausen den bestehenden Bebauungsplan „Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 in Verbindung mit § 13 a BauGB zum Zwecke der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Umgriff ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet, 1. Änderung“. Ein städtebaulicher Vertrag ist bereits geschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt vorgeannten Beschluss bekannt zu machen.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

## **5 Ortskernsanierung; Ausbau der Marbacher Straße; Beschluss zum möglichen Grundstückstausch**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2011 wurden erste Planungsideen zur Ortskernsanierung vom beauftragten Architekturbüro PLG Strasser vorgestellt. U.a. wurde die Notwendigkeit von Gehwegen bzw. Fahrradstreifen (siehe beiliegender Plan) diskutiert. Im Sachverhalt wurden folgende Punkte aufgeführt und in der Folge folgender Teilbeschluss gefasst:

#### *Bereich Marbacher Straße:*

*Bereits für die Anlegung von beidseitigen Gehwegen sind Grunderwerbungen von ca. 1 m bis 1,50 m erforderlich. Für das Anlegen eines zusätzlichen Radweges ist zusätzlich ein Streifen von 2 m zu erwerben.*

*Allerdings könnte einseitig ein Fahrradstreifen auf der Fahrbahn angelegt werden. Dies wird auch vom Gemeinderat begrüßt.*

*Sinnvoll ist es auf jeden Fall, zusätzlich einen Radweg entlang der Bahn (Feuerwehrrettungsweg) und durch die Siedlungsstraßen zu beschildern.*

*Der Gemeinderat tendiert ebenfalls dazu, einseitig einen Fahrradstreifen auf der Fahrbahn anzulegen. Die Idee der Beschilderung durch die Siedlung und entlang der Bahn soll weiterverfolgt werden.*

#### *Beschluss:*

*3. Die Radwegeführung entlang der Bahnlinie und durch die Rosen- und Gartenstraße sollte in jedem Fall weiterverfolgt werden. Dies schließt jedoch das Anlegen von Schutzstreifen für Radfahrer auf der Marbacher Straße nicht aus.*

Nach Rücksprache mit Herrn Hajer, Architekturbüro PLG Strasser stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

„Im Bestand ist die Fahrbahn zwischen den Hs.Nrn. 5 und 10 ca. 5,7 m breit, die Breite des nordwestlichen Gehweges beträgt ca. 1 m.

Wenn die bestehende Fahrbahnbreite beibehalten werden sollte und der Gehweg, wie notwendig, auf 2 m verbreitert werden sollte, wäre ein Grunderwerb von ca. 1 m notwendig.

Bei der Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer in beide Richtungen müsste die Fahrbahn auf 7,0 m verbreitert werden damit die Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen die notwendigen 4,5 m aufweist. Die Fahrbahn ist dann relativ breit und es ist ein Grunderwerb von ca. 2,0 m notwendig.



Bei einem Schutzstreifen nur in einer Richtung beträgt die notwendige Fahrbahnbreite 5,75 m, das ist im Prinzip der Bestand, und es wäre für eine Verbreiterung des Gehwegs auf 2 Meter ca. 1,0 m Grunderwerb notwendig.“

Auf der Marbacher Straße bestehen überwiegend zu hohe Verkehrsmengen, um Radverkehr richtlinienkonform auf der Fahrbahn abzuwickeln. Im ISEK wurde daher ein Radrिंग entwickelt. Dieser sichert die Erreichbarkeit wichtiger innerörtlicher Quellen und Ziele des Verkehr „von der Rückseite“, ersetzt aber keinesfalls eher langfristig zu sehende Bemühungen, Radverkehrsanlagen auch straßenbegleitend umzusetzen und ein radfahrerfreundliches und sicheres Umfeld zu schaffen.

Die Situation zwischen der Marbacher Str. 5 und 10 kann durch einen Grundstückstausch nicht gelöst werden, da die Flächen hinter der Marbacher Str. 5 nur teilweise im Umgriff des zukünftigen Baugebiets sind und außerdem das Nebengebäude relativ nahe ca. 2,30 m entfernt von der Marbacher Str. steht (siehe GIS-Plan). Im weiteren Verlauf bis Höhe Moosfeldstraße wäre der Erwerb privater Grundstücksteile notwendig. Ab Höhe Moosfeldstraße Richtung Gewerbegebiet wäre die Planung des Büros PLG Strasser ohne Zukauf privater Grundstücke umsetzbar. Durch die Städtebauförderung wurde für die Marbacher Straße eine Gestaltung hinsichtlich eines innerörtlichen Charakters gefordert, ein Charakter als Durchgangsstraße soll nach der Ortskernsanierung nicht vorhanden sein. Eine Verbreiterung der Marbacher Straße ist durch den sonst wahrscheinlichen Verlust von Fördermitteln wenig empfehlenswert. Weiterhin wurde durch die zuständige Polizeidienststelle mehrfach darauf hingewiesen, dass bei einer Verbreiterung der Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht mehr begründbar wäre.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Planung Rosenstraße ein Grundstücksstreifen in der Breite von mindestens 1 Meter von der Engstelle bis zur Kreuzung Edelweißstraße für einen möglichen Grundstückstausch zur Entschärfung des Engpasses reserviert wird.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## **6 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Dachauer Wohnungsbaugesellschaft mbH**

### **Sachverhalt:**

#### Bestandsangaben

Die Gesellschaft verwaltete zum 31.12.2017:

- a) 26 Häuser mit 275 Wohnungen, 215 Garagen und 23 Stellplätzen mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 18.622 m<sup>2</sup>.
- b) 8 Häuser mit 64 Wohnungen für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 4.224 m<sup>2</sup>

Daneben werden für den Landkreis Dachau 36 Mietwohnungen und 36 Garagen verwaltet, sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Dachau e.G. durchgeführt.

150 Wohnungen wurden auf Erbbaurechtsgrundstücken mit einer Laufzeit von 99 Jahren errichtet. Nach den vertraglichen Vereinbarungen mit den Erbbaurechtsgebern (Landkreisgemeinden) fallen Erbbaurechtszinsen bei einigen Erbbaurechten aufgrund der ab-



gelaufenen öffentlichen Bindung an. Die Erbbaurechte enden in den Jahren 2083 bis 2108.

Von den Wohnungen waren zum 31.12.2017 noch 162 Einheiten preisgebunden.

## Geschäftsverlauf

Neben der Fertigstellung der Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld mit insgesamt 32 Wohnungen war das Berichtsjahr mit dem Baubeginn bzw. der Planung von insgesamt 109 Sozialwohnungen und einer Gewerbeeinheit geprägt. Die 109 Sozialwohnungen entstehen in folgenden Neubauprojekt:

- Karlsfeld, Parzivalstraße: 79 Wohnungen
- Markt Indersdorf, Am Bahnhof: 20 Wohnungen; 1 Gewerbeeinheit
- Vierkirchen, Indersdorfer Str.: 10 Wohnungen

Insgesamt rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von 24,6 Mio. €.

Die Wohnungsknappheit in München führt zu einer Verlagerung der Wohnungssuchenden in den umliegenden Landkreisen. Die Leerstandsquote von 0,0%, sowie die niedrige Fluktuationsrate von 4,0% verdeutlichen, dass sich die Zahl der Wohnungssuchenden wie schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau bewegt. Laut aktuellem Mietpreisspiegel liegen die monatlichen Durchschnittsmieten in der Stadt Dachau bei 10,13 €/m<sup>2</sup> und in der Gemeinde Karlsfeld bei 11,18 €/m<sup>2</sup>. Die landkreisweiten **Durchschnittsmieten** unseres Wohnungsbestandes betragen zum Bilanzstichtag 6,73 €/m<sup>2</sup>.

Der Geschäftsverlauf in 2017 entsprach den Erwartungen. Im Berichtsjahr konnte der Bau von vier Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge in Karlsfeld planmäßig abgeschlossen werden. Die geschätzten Baukosten wurden eingehalten, sodass wir davon ausgehen, dass die damit verbundenen Ertragsprognosen eintreten werden.

Für die Sanierung der Tiefgarage in der Wohnanlage in Karlsfeld, Allacher Straße wurden 74,5 T€ aufgewendet. Die Sanierungskosten lagen mit 3,5 T€ über den von uns angesetzten Kosten.

Im Geschäftsjahr wurde der in 2016 beschlossene Beitritt der Gemeinden Hilgertshausen-Tandern, Pfaffenhofen an der Glonn, Schwabhausen und Sulzemoos als weitere Gesellschafter im Handelsregister eingetragen. Jede Gemeinde leistete eine Einlage zum gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000,00 €, sodass sich das gezeichnete Kapital von 6,0 Mio.€ auf 6,1 Mio.€ erhöhte.

Zum Geschäftsverlauf wären noch einige wesentliche Kennzahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 zu nennen:

	2017
Eigenkapitalquote:	38,7%
Eigenkapitalrendite:	4,8%
Leerstandsquote:	0,0%
Fluktuationsrate:	4,0%
Zinsdeckung	12,1%



Die Gesellschaft hat 2017 Mieterträge in Höhe von T€ 2.531,4 (Vorjahr T€ 2.049,4) erzielt. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse einschließlich Umlagen und Aufwendungszuschüssen T€ 3.191,0 (Vorjahr T€ 2.620,9).

Im Durchschnitt wurden für die Instandhaltung im Geschäftsjahr 2017 15,58 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr 14,46 €/m<sup>2</sup>), ausgegeben. Für das Geschäftsjahr 2018 werden Instandhaltungskosten (Fremdkosten) in Höhe von T€ 400,0 erwartet.

## Ertragslage

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 281 liegt um T€ 73 über dem Vorjahreswert von T€ 208. Damit wurde unsere Vorjahresprognose zwischen T€ 240 und T€ 270 mit T€ 11 übertroffen. Das Jahresergebnis wird im Vergleich zu unserer Planung positiv durch geringere Abschreibungen (-28 T€), Instandhaltungsaufwendungen (-13 T€) und höheren Zinserträgen (+14 T€) beeinflusst. Höhere Ertragssteuern (+67 T€) konnten dadurch im Vergleich zu unseren Prognosen aufgefangen werden.

## Finanzlage

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 4,6% auf 38,7%. Aufgrund der weiteren Investitionen wird sich die Eigenkapitalquote in den kommenden Jahren auf rund 25% reduzieren.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die flüssigen Mittel bei Kreditinstituten 1,5 Mio. €. Zusätzlich bestehen Guthaben aus Bausparverträgen. Insgesamt sind die flüssigen Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € mit 0,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (1,6 Mio. €).

Die Finanzverhältnisse sind geordnet.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme (29.206 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (25.332 T€) erhöht. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 inkl. des Jahresüberschuss 2017 beträgt 11.289 T€; das sind 38,7% der Bilanzsumme (Vorjahr: 43,3%). Das Anlagevermögen (25.717 T€) und langfristige Forderungen (401 T€) sind durch Eigenkapital sowie durch langfristige Fremdmittel finanziert.

Die Vermögenslage der Wohnungsbaugesellschaft ist geordnet. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird positiv beurteilt.

## Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 12.687) um T€ 2.876 auf rund T€ 15.563 gestiegen. Die Veränderung resultiert aus dem Bau der Asylunterkünfte in Karlsfeld, die vollständig über Bankdarlehen finanziert wurden abzüglich der planmäßigen Tilgungen.

## Prüfungsbericht

Die **Bilanz** (Anlage 1) schließt mit folgender

<b>Bilanzsumme:</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
---------------------	-------------------	-------------------



29.206.181,54 €      25.331.750,53 €

**Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1) weist als Ergebnis aus:**

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	281.475,47 €	207.707,78 €
Einstellung in die gesellschaftsvertr. Rücklage	50.000,00 €	0 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<u>231.475,47 €</u>	<u>207.707,78 €</u>

Im Prüfungsbericht vom 11.06.2018 hat der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e. V., München, festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, so dass seine Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### Beschluss der Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 27.09.2018 wurde

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- b) die Zuführung des Bilanzgewinnes
  - ba) mit 100.000,00 € den Bauerneuerungsrücklagen
  - bb) mit 131.475,47 € den anderen Gewinnrücklagen
- c) die Entlastung der Geschäftsführer
- d) die Entlastung des Aufsichtsrates

beschlossen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Petershausen als Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Zuführung des Bilanzgewinnes in Höhe von € 231.475,47 € zur gesellschaftsvertraglichen Rücklage (Zuführung 100.000,00 € in die Bauerneuerungsrücklage und 131.475,47 € den anderen Gewinnrücklagen) zu.
2. Der Entlastung des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2017 wird zugestimmt.
3. Der Entlastung der Geschäftsführer für das Berichtsjahr 2017 wird zugestimmt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

Herr Gemeinderat Dr. Nold war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 werden vorgezogen.



---

## 8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2018

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.09.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## 10 Sonstiges und Anregungen

Herr Gemeinderat Mittl bedankt sich für die Unterstützung des Krieger- und Soldatenvereins Kollbach.

Herr Gemeinderat Dr. Nold teilt mit, dass der Abschnitt 1 der Ortskernsanierung sehr gut repariert wurde.

Frau Gemeinderätin Scherbaum regt an, dass die 18 Anwesen, die keinen Breitbandanschluss haben, schnellstmöglich in eine neue Förderung mitaufgenommen werden.

Herr Gemeinderat Rapf regt an, dass auf dem Fahrradschutzstreifen Fahrtrichtungspfeile angebracht werden sollen.

Herr Gemeinderat Kirmair fragt an, warum die Bohrarbeiten der Grundschule still stehen?  
Antwort Herr Bürgermeister Fath: Zu den anstehenden Arbeiten zum Entspannungsbrunnen ist es zwischen den Beteiligten zu Unstimmigkeiten gekommen, die inzwischen geklärt sind. Der Bauunternehmer hatte kurzfristig seine Arbeiter auf eine andere Baustelle abgezogen.

Herr Gemeinderat Kirmair erkundigt sich, ob es ein Bodengutachten für den Schulneubau gibt?  
Antwort Herr Bürgermeister Fath: Das Bodengutachten kann im Rathaus eingesehen werden. Die Daten werden nicht in das Ratsinformationssystem eingestellt.

---

## 7 Antrag der CSU-Fraktion auf Kostenübernahme Strafverfahren wg. Hausfriedensbruch und Nötigung Fr. Gemeinderätinnen Thiel und Dinauer, Rücknahme Strafanzeige etc.

**Herr Gemeinderat Fuchs erscheint zur Sitzung**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.11.2018, eingegangen am gleichen Tag, stellte Herr Gemeinderat Fuchs für die CSU-Fraktion mehrere Anträge zur öffentlichen Behandlung im Gemeinderat.



- die Kostenübernahme durch die Gemeinde Petershausen insbesondere für Anwalts- und Verfahrenskosten für die Gemeinderätinnen Fr. Thiel und Fr. Dinauer
- die Beauftragung des 1. Bürgermeisters Hrn. Fath zur Rücknahme des Strafantrags ggb. Fr. Dinauer
- eine Offenlegung des Schriftverkehrs im Zusammenhang mit den Strafanzeigen sowie eine Kostenaufstellung

Weitere Ausführungen hierzu folgen in der Sitzung.

Die Gemeinderätinnen Frau Dinauer und Frau Thiel erklären sich auf Nachfrage von Bürgermeister Fath in der Sitzung damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt wird.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinderätinnen Frau Dinauer und Frau Thiel nach Art. 49 der Gemeindeverordnung persönlich beteiligt sind.

Angenommen Ja 16 Nein 0

Herr Gemeinderat Kirmair stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Alle Punkte des CSU-Antrages sollen einzeln abgestimmt werden.

Abgelehnt Ja 6 Nein 10

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CSU inhaltlich zu

**abgelehnt**

**Ja 4 Nein 12**

Um 22:40 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

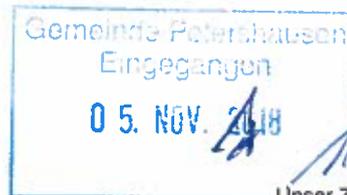
Daniel Stadelmann  
Schriftführer



ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT  
MÜNCHEN

ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT MÜNCHEN · PF 33 03 60 · 80063 MÜNCHEN

Gemeinde Petershausen  
Bürgermeister-Rädler-Straße 3  
85238 Petershausen



Unser Zeichen  
Dr. Ro/Esch

RESSORT BAUWESEN UND KUNST  
HAUPTABTEILUNG KUNST  
FACHREFERAT  
KIRCHLICHE KUNSTPFLEGE

KAPELLENSTRASSE 4  
80333 MÜNCHEN  
TEL 089 21 37 26 35  
FAX 089 21 37 27 26 35  
Emailadresse: meschbaumer@eomuc.de

Datum  
30.10.2018

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Die Kirchenstiftung Maria Verkündigung in Glonnbercha hat das Erzbischöfliche Ordinariat München, Ressort Bauwesen und Kunst, Hauptabteilung Kunst zum Maßnahmeträger für die nachstehend aufgeführten Restaurierungsarbeiten bestimmt.

Antragsteller:	Erzbischöfliches Ordinariat München Ressort Bauwesen und Kunst Hauptabteilung Kunst Kapellenstr. 4, 80333 München
Eigentümer des Objektes:	Kath. Kirchenstiftung Maria Verkündigung in Glonnbercha
Maßnahme:	Konservierung und Restaurierung der Altäre
Gesamtkosten der Maßnahme:	100.372,20€
Beantragter Zuschuss:	4.932,00 €
Begründung:	Die o.a. Kirchenstiftung ist ohne Gewährung von Zuschüssen nicht in der Lage, die dringend erforderliche und beantragte Maßnahme zu finanzieren
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn:	Nach Sicherstellung des Finanzierungsplans und nach Erteilung der Erlaubnis nach DSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde
Voraussichtliche Dauer der Maßnahme:	Anfang: schnellstmöglich Ende: 31.12.2019

14

**Finanzierung:**

Kirchlicher Anteil (Eigenmittel)	26.708,20 €
Zuschuss Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	30.000,00 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern	19.800,00 €
Zuschuss Bayer. Landesstiftung	14.000,00 €
Zuschuss Landkreis	4.932,00 €
Zuschuss Gemeinde	4.932,00 €

**Summe (Gesamtkosten der Maßnahme) 100.372,20€**

  
**Erzbischöfliches Ordinariat München**  
Resort Bauwesen und Kunst  
Hauptabteilung Kunst  
Kapellenstr. 4 - 80333 München  
Postfach 330 380 - 80063 München  
i. V. Dr. Hans Rohmann  
Fachreferent  
stellv. Hauptabteilungsleiter

Anlagen



ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT  
MÜNCHEN

RESSORT BAUWESEN UND KUNST  
HAUPTABTEILUNG KUNST  
FACHREFERAT  
KIRCHLICHE KUNSTPFLEGE

KAPELLENSTRASSE 4  
80333 MÜNCHEN  
TEL 089-21 37 26 30  
Emailadresse: njocher@eomuc.de

Datum  
29.08.2018

## INFORMATIONSBLATT – ZUSCHUSSWESEN

Die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariates München erklärt, dass sämtliche gewährten Zuschüsse zur Denkmalpflege bei Maßnahmen, die die Hauptabteilung Kunst im Auftrag der jeweiligen Kirchenstiftung verwaltungstechnisch bearbeitet, zu 100% an die jeweiligen Pfarrgemeinden bzw. Kirchenstiftungen (= Träger der Maßnahme) gehen, unabhängig davon, um welche Maßnahme es sich handelt. Des Weiteren bestätigt die Hauptabteilung Kunst im Erzbischöflichen Ordinariat München, dass Anträge nur im Auftrag der jeweiligen Kirchenstiftung gestellt werden. Sollten in diesem Verfahren Zuschüsse auf ein Konto des Erzbischöflichen Ordinariates München überwiesen werden, so wird von Seiten des Erzbischöflichen Ordinariates München, Hauptabteilung Kunst sichergestellt, dass dieser Zuschuss auf das Konto der jeweilig berechtigten Kirchenstiftung oder Pfarrgemeinde weitergeleitet wird.

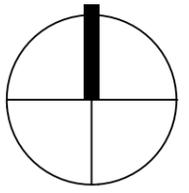
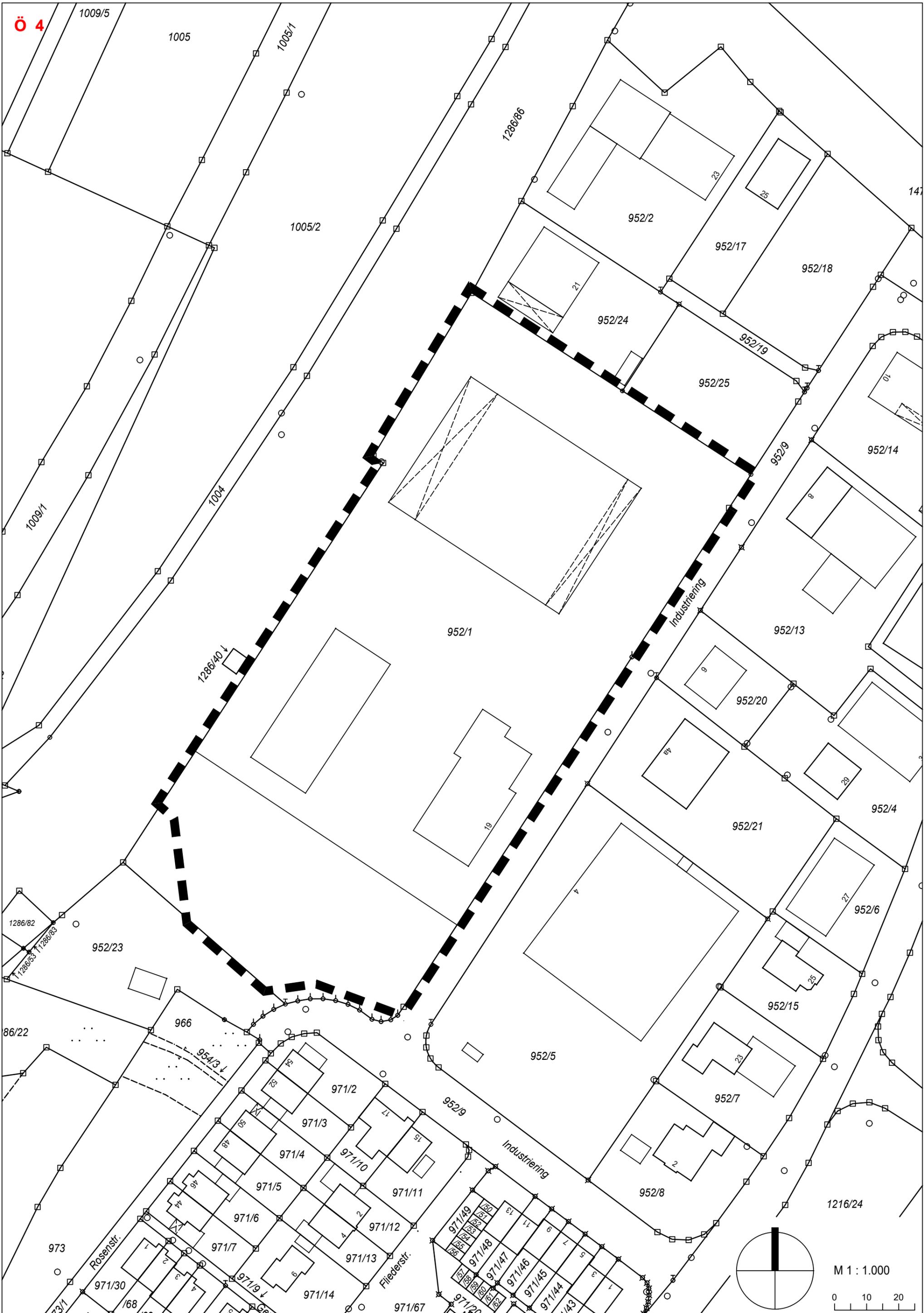
Dr. Norbert Jocher  
Ordinariatsrat  
Hauptabteilungsleiter

BANKVERBINDUNG  
Postbank München  
DE04 7001 0080 0000 6668 01  
PBNKDEFF

## Kostenaufstellung

<b>Gewerk</b>	<b>Kostenangebot</b>	<b>Auftragssumme</b>
Konservierung und Restaurierung der Altäre	06.07.2018	98.637,20 EUR
Staubschutzwand	Vermerk im Protokoll des Verhandlungsgesprächs	1.400,00 EUR
<b>Gesamtkosten</b>		<b>100.037,20 EUR</b>

Ö 4



M 1 : 1.000  
0 10 20

CSU-Fraktion im Gemeinderat Petershausen  
 Fraktionssprecher: Günter Fuchs



CSU-Fraktion im Gemeinderat Petershausen  
 An die  
 Gemeinde Petershausen  
 z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Fath  
 Bgm.-Rädler-Straße 3  
 85238 Petershausen

Gemeinde Petershausen  
 Eingegangen  
 21. NOV. 2018  
 ges. + gespeichert

Ortsverband Petershausen

für die CSU-Fraktion  
 Günter Fuchs  
 Marbacher Straße 17  
 85238 Petershausen

Petershausen, den 21.11.2018

**Antrag der CSU-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fath,  
 liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

die CSU-Fraktion im Gemeinderat Petershausen stellt folgenden Antrag, der in öffentlicher Sitzung (die Genehmigungen der beteiligten Gemeinderätinnen liegen vor) zu behandeln ist:

Den angezeigten Gemeinderätinnen, die in Ausübung ihres Ehrenamtes gehandelt haben, sind durch die Anzeige des Bürgermeisters nicht vermeidbare Kosten entstanden. Begehrt wird die Übernahme der entstandenen Kosten, insbesondere der Anwaltskosten sowie ggf. zu tragende Verfahrenskosten für die Gemeinderätinnen Lydia Thiel und Inge Dinauer. Zu diesem Antrag wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde in einem anderen Strafverfahren Prozesskostenbeihilfe zugesagt hatte.

Zudem wird die Rücknahme der derzeit noch anhängigen Anzeige gegen Frau Inge Dinauer beantragt. Der Strafbefehl dazu wurde zugestellt am Samstag den 20. Oktober 2018. Wir beantragen, den Beschluss des Gemeinderats, dass der Strafantrag der Gemeinde gegen Frau Inge Dinauer zurückgenommen wird. Der erste Bürgermeister wird damit beauftragt, diese Rücknahme gegenüber dem Amtsgericht Dachau mitzuteilen.

Weiterhin wird beantragt, dem Gemeinderat eine Aufstellung der durch diese Anzeigen des Bürgermeisters entstandenen Kosten aufzuzeigen, einschließlich der Offenlegung aller Dokumente im Zusammenhang dieser Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Fuchs